## 1141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

## Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Osterreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Das vorliegende Abkommen wurde am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten insofern beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Pelikan und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzund Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1094 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 15. Mai 1974

DDr. Neuner Berichterstatter Dr. Tull Obmann